



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden Unfalls oder schweren Vorfalles wurde eine summarische Untersuchung gemäss Art. 45 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

Luftfahrzeug	Avro 146-RJ100	HB-IYQ	
Halter	Swiss Global Air Lines AG, Malzgasse 15, CH-4052 Basel		
Eigentümer	Triangle Regional Aircraft Leasing Limited, GB-AL19 9NE Hatfield		
Kommandant	Schweizer Bürger, Jahrgang 1968		
Ausweis	Verkehrspilotenlizenz für Flugzeuge (<i>airline transport pilot licence aeroplane</i> – ATPL(A)) nach der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (<i>European Aviation Safety Agency</i> – EASA)		
Flugstunden	insgesamt 7450 h	während der letzten 90 Tage 58 h	
	mit dem Vorfallmuster 4480 h	während der letzten 90 Tage 58 h	
Copilot	Deutscher Bürger, Jahrgang 1987		
Ausweis	Verkehrspilotenlizenz für Flugzeuge (<i>airline transport pilot licence aeroplane</i> – ATPL(A)) nach der EASA		
Flugstunden	insgesamt 2250 h	während der letzten 90 Tage 159 h	
	mit dem Vorfallmuster 2091 h	während der letzten 90 Tage 159 h	
Ort	Flughafen Zürich (LSZH)		
Koordinaten	---	Höhe ---	
Datum und Zeit	15. September 2015, 17:15 Uhr (LT = UTC + 2 h) Alle Angaben in diesem Bericht in Lokalzeit		
Betriebsart	Linienflug		
Flugregeln	Instrumentenflugregeln (<i>instrument flight rules</i> – IFR)		
Flugphase	Am Boden / Rollen		
Vorfallart	Verunreinigung der Atemluft in der Kabine		
Abflugort	Flughafen München (EDDM)		
Bestimmungsort	Flughafen Zürich (LSZH)		
Personenschaden	Besatzung	Passagiere	Drittpersonen
Leicht verletzt	0	0	0
Nicht verletzt	4	67	---
Schaden am Luftfahrzeug	Nicht beschädigt		
Drittsschaden	Keiner		

Hergang

Als die Passagiere das Flugzeug verliessen, beklagten sich mehrere über Reizungen der Augen und im Hals und einzelne mussten husten. Als der Kommandant die Kabine betrat, verspürte er nach kurzer Zeit dieselben Symptome. Er erklärte das Flugzeug für fluguntauglich und verständigte den Wartungsdienst. Mehrere Mitarbeiter des Wartungsdienstes kamen an Bord und betraten die Kabine. Sehr rasch wurde aufgrund des Geruchs festgestellt, dass die Verunreinigung der Atemluft in der Kabine auf austretende Hydraulikflüssigkeit zurückzuführen war.

Die Verunreinigung breitete sich in der Kabine aus, weil die Behälter für die Hydraulikflüssigkeit in einem unter Druck stehenden Abteil untergebracht sind, dessen Raumluft sich mit der Luft in der Kabine vermischt.

Vorgeschichte

Beim vorangegangenen Flug von Zürich nach München stellte die Besatzung fest, dass sich der Füllstand der Hydraulikflüssigkeit des gelben Systems auf mittlerem Niveau befand. Vor dem Rückflug nach Zürich wurde keine Hydraulikflüssigkeit nachgefüllt. Bis zum Parken des Flugzeugs in Zürich war der Füllstand des Reservoirs auf ein Drittel gesunken.

Suche nach dem Leck im Hydrauliksystem

Das Leck befand sich bei einem Leitungsanschluss an einem Ventil des Anti-Skid-Systems, welches beim Bremsen zum Einsatz kommt. Die beiden Teile wurden ausgetauscht und nach dem Auffüllen des Behälters mit Hydraulikflüssigkeit, wurde das Flugzeug wieder in Betrieb genommen.

Bern, 26. April 2017

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle